

Satzung staTThus-Hausverein

Name: staTThus Hausverein, nicht eingetragen

Ziele: Erhalt des alten Schulgebäudes „Osterhusumer Schule“ am Trommelberg 25813 Husum und dessen Umnutzung in Wohnungen und Gewerbe. Anschließend bewohnen die Vereinsmitglieder die entstandenen Wohnungen.

Der Verein umfasst als Mitglieder alle Gruppen und Einzelpersonen, die das Gebäude der „Osterhusumer Schule“ umnutzen und dort Wohnungen oder Gewerberäume nutzen wollen.

Die MV ist das Beratungs- und Entscheidungsorgan. Entscheidungen sollen im Konsens getroffen werden, im Zweifel sind Entscheidungen in Zweidrittelmehrheit möglich.

Über die Aufnahme der Mitglieder entscheidet die MV. Ein Austritt ist per Mitteilung an den Vorstand jederzeit möglich. Ein Ausschluss aus dem Verein ist nur mit einer absoluten Zweidrittelmehrheit der Mitgliederversammlung möglich.

Der Vorstand besteht aus drei oder mehr gleichberechtigten Personen, die von der MV gewählt werden. Der Vorstand ist der MV verantwortlich und an deren Weisungen gebunden. Ein Vorstandsmitglied ist nur gemeinsam mit einem anderen Vorstandsmitglied vertretungsberechtigt.

Beiträge werden nicht erhoben. Über Einlagen entscheidet die MV.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks ist das Vermögen des Vereins unter den Mitgliedern aufzuteilen.

Protokoll und Beschlüsse der Gründungsversammlung am xx.xx.2014

1. Die Satzung wird angenommen.
2. Als Beauftragte werden gewählt

Gründungsmitglieder: Name, Adresse, Unterschrift

